

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptkollektors Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkassentext: Dresden 1530
Circulasse Riesa Nr. 52.

Nr. 110.

Montag, 14. Mai 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Mai 4800.— Mark einschl. Fringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 300.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 50.— Mark. Beste Tarife, wenn der Betrag vorfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nützliche Anzeiger, welche die Besorgung der Zeitung oder die Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Lehmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Auf Blatt 643 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden **Oubert Wauk**, Niederlassung Riesa, Zweigniederlassung der in Düsseldorf bestehenden gleichen Firma **Oubert Wauk**. Der Kaufmann **Oubert Wauk** in Düsseldorf ist Inhaber. Prokura ist dem Kaufmann **Willy Wauk** in Düsseldorf erteilt. Amtsgericht Riesa, den 7. Mai 1923.

Auf Blatt 20 des Genossenschaftsregisters, **Wert-Genossenschaft für das Holzgewerbe Riesa, e. G. m. b. H.** in Riesa, ist heute eingetragen worden: Die Statuten sind abgeändert worden. Größe der Geschäftsanteile: 500. Gesamtsumme: 1000 M. Amtsgericht Riesa, den 9. Mai 1923.

Kirchenverpachtung.

Die diesjährige Kirchenverpachtung in der Rittergutskur, auf der Waufiger Landstraße und im Garten des Stadtkrankenbaues soll **Donnerstag, den 17. Mai 1923, vormittags 10 Uhr** in der Ratshalle öffentlich versteigert werden.

Die Auswahl unter den Bietern, die Vergebung der Nutzung an mehrere Bieter und die Ablehnung sämtlicher Gebote bleibt vorbehalten. Die Pachtbedingungen können in der Ratshalle eingesehen werden. Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Mai 1923. **Fnb.**

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 14. Mai 1923.

Deutscher Muttertag. Der Gedanke, alljährlich den zweiten Sonntag im Mai als sogenannten Muttertag in unserem deutschen Vaterlande einzuführen, ist auch von einem Teile der diesigen Einwohnerschaft und der Nachbarorte aufgegriffen worden. Der erste Sonntag stand unter dem Motto: „Laßt Blumen sprechen!“ Gar manche Blume im Knospstadium und manch Sträußchen im Büchel wurden getragen als sichtbares Zeichen der Dankbarkeit und Verehrung für die geliebte Mutter, oder auch in treuem Gedenken die Rubelstätte der heimatangehörigen Mutter geschmückt. So dürfte der erste Verlust, den der zweite Sonntag an einem Ehren- und Blumentag für die deutsche Mutter zu gestalten, dafür bürgen, daß sich die Feier des Muttertages auch im deutschen Volke mehr und mehr einbürgern und schließlich zu einem allgemeinen Ehren- und Gedenktag entfalten wird.

Konzert von Juanita Norden. Die hier bestens eingeführte Violinvirtuosin und Violinlehrerin **Juanita Norden** gab am Freitag im Sternsaal einen eigenen Vortragabend. Daß die Künstlerin auch größten Aufgaben gewachsen ist, bewies sie durch die Wahl von Beethoven's Konzert, das sie frei aus dem Gedächtnis spielte. Am besten lag ihr dabei das heraldische Violinconcert, das sie mit ihrem Wohlklang zu Gehör brachte. Dankbar sind wir ihr auch, daß sie uns mit der äußerst schwierigen Sonate (op. 27) von **Hans Sgüner** bekannt machte, von der der letzte Satz den größten Eindruck hinterließ. Zum Schluß bot sie kleinere Glanzstücke, in denen sie Gelegenheit hatte, ihre außerordentliche Fertigkeit zu zeigen. Als äußerst gewandte Begleiterin stand ihr die hier noch unbekannte Klaviervirtuosin **Edwiga Wulffius** zur Seite, die ihre oft sehr schwierige Aufgabe reiflich erfüllte. Großer Beifall und Blumen lobten die Vorträge der bescheidenen Künstlerinnen. Ein zahlreicher Besuch wärd den Vorträgen zu wünschen gewesen, doch lag dies wohl an der allzu bescheidenen Bekanntheit.

40-jähriges Geschäfts-Jubiläum. Morgen Dienstag feiert Herr Buchdruckermeister **H. Wendroth** sein 40-jähriges Geschäfts-Jubiläum. Von Erfurt kommend übernahm er am 15. Mai 1883 die 1878 von **Kaver Waber** und **Heinrich Schmidt** im „Kronprinzen“ gegründete Druckerei, die später von dem bekannten konservativen Journalisten **Carl Wolfsborn** erworben und nach dem Grundstück **Goethestraße 63** verlegt wurde. 1897 folgte die Verlegung nach **Wettinerstraße 20** und 1899 nach **Albertplatz 6**. 1896 übernahm die Druckerei in das eigene Grundstück **Goethestraße 61** über.

Vom Verbandstage der sächsischen Konsumvereine in Riesa. Ueber die Verbands-tätigkeit und Entwicklung im Jahre 1922 liegt ein Bericht vor, der einwandsfrei eine starke Bedingungsbeschränkung bei den Mitgliedern feststellt. Der Friedenswert des ersten Jahres aller angeschlossenen Vereine von 2156 Millionen Mark beträgt nur wenig mehr als 43 Millionen. Nach Friedenspreisen berechnet sind die Umsätze danach weit über zwei Drittel der Vorkriegszeit zurückgegangen. Dem Verband gehörten 1922 an 187 Konsumgenossenschaften, das Volkshaus zu Chemnitz, die Produktionsgenossenschaft der Schneider zu Dresden und Seiffhardsdorf, die vereinigte Genossenschafts-Schubfabrik, Hartza und der Badverein „Blau“ auf in Wilmersdorf. Von diesen 141 Genossenschaften haben nur 23 für die Bewegung eine wertvolle Bedeutung. Diese 23 besitzen 325 109 = 75,6 Prozent der gesamten Mitglieder des Verbandes (428 526). Sie unterhalten 640 Warenverteilungsstellen = 67,1 Prozent aller vorhandenen und erzielten einen Umsatz von 1668 Millionen Mark = 77,4 Prozent des Gesamtumsatzes. Von ihnen besitzen 18 Vereine Produktionsanlagen, die für 384,5 Millionen Mark Waren herstellten. Dem Verbande sind 41 Konsumgenossenschaften mit Produktionsanlagen angegliedert, deren Produktionswert im letzten Jahre 393 Millionen Mark betrug. Für 1921 wurde über 147 Genossenschaften berichtet. Es schieden jedoch am Schlusse jenes Jahres sieben Genossenschaften durch Verschmelzung aus, eine neue kam hinzu. Ende 1922 sind wiederum acht Genossenschaften in anderen aufgegangen, so daß das Jahr 1922 mit 133 Genossenschaften begann. Die Zahl der Mitglieder stieg von 1921 mit 411 588 auf 428 526, also um 4,1 Prozent. Die Gelder, mit denen die Genossenschaften arbeiteten, betragen an Anteilen, Reserven und Spareinlagen 204,5 Millionen Mark; zu diesen kamen fremde Gelder in Höhe von 183 Millionen Mark; auf das Mitglied fielen mithin 477,39 Mark bzw. 427,40 Mark. Die Durchschnittsumsätze pro Mitglied betragen 5044,08 Mark (gegen 554,38 Mark in 1913); nur bei 15 Genossenschaften betrug der Umsatz

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 45855 Mark.

über 7000 bis zu 10000 Mark. Beschäftigt wurden in der Warenverteilung 1283, bei der Warenverteilung 5184 Personen.

Das Musizieren durch Beamte. In dieser Frage veröffentlichte wir in der Sonnabend-Ausgabe eine Notiz, der wir auf Wunsch der Ortsgruppe Riesa des Deutschen Musiker-Bundes folgende Ausführungen der „Deutschen Musiker-Zeitung“ ergänzend hinzufügen: „Verbot des gewerblichen Musikers der Beamten. Nach vielen vergeblichen Bemühungen hat nun endlich auch das Reichskabinett die schon lange in Aussicht gestellte vorläufige Regelung des gewerblichen Musikers der Beamten vorgenommen. Anlaß hierzu gaben unsere Vorstellungen bei den einzelnen Ministerien, die wir erneut auf Grund der einschneidenden Bestimmungen über die Veranstaltung von öffentlichen Luftfahrten erhoben. Das Reichskabinett hat nunmehr in seiner Gesamtheit eine Verordnung erlassen, die wir schon in ihrem Wortlaut als Verordnung des Reichspostministeriums in der „Musiker-Zeitung“ veröffentlichten. Danach sind während der Dauer der zurzeit bestehenden Einschränkungen der öffentlichen Luftfahrten: 1. einjährige Gelüste von Beamten auf Erteilung der Genehmigung zum gewerblichen Musizieren gemäß § 18 des Reichsbeamten-gesetzes abschlägig zu beschließen; 2. wird den Beamten empfohlen, im Hinblick auf die wirtschaftliche Notlage der durch die Einschränkung der öffentlichen Luftfahrten in ihrem Erwerb schwer betroffenen Berufsmusiker von jeglichem entgeltlichen Musizieren auch insoweit Abstand zu nehmen, als hierzu eine Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde nicht erforderlich ist. Was uns betrifft, sollen Anträge der Angestellten und Arbeiter auf Erteilung der Genehmigung zum gewerblichen Musizieren in der gleichen Weise behandelt werden wie Anträge von Beamten. Soweit eine Genehmigung gemäß § 18 des Reichsbeamten-gesetzes erteilt ist, soll sie zurückgezogen werden.“

Für sofortige Aufhebung der Höchstpreise für Milch. Der Ständige Ausschuss des Landes-kulturrates hat in seiner letzten Sitzung folgenden Beschluß gefaßt: Am 12. April d. J. hat der Reichstag eine Entscheidung gefaßt, in der die Regierung erinert wird, nachdrücklich für die Aufhebung der Höchstpreise für Milch und Molkereiprodukte in Sachsen einzutreten. Seitdem sind vier Wochen vergangen, ohne daß die sächsische Regierung sich veranlaßt gesehen hätte, eine Änderung einzutreten zu lassen. Der Landes-kulturrat spricht seine große Verwunderung aus über eine solche Haltung und fordert nochmals auf das dringendste die sofortige Aufhebung der Höchstpreise. Es wird immer unerträglich, daß die sächsische Landwirte unter einem Ausnahmestrich stehen und gewaltsam durch die Maßnahmen der Regierung verhindert werden, die Erzeugung zu heben. Insbesondere muß sich die sächsische Landwirtschaft tief beunruhigt fühlen, daß sie in einer so wichtigen Frage überhaupt nicht gehört wird, das Wirtschaftsministerium die Preise ohne Inanspruchnahme ihrer Vertreter festsetzt und anscheinend nur die Verbraucherkammer zur tatsächlichen Aufhebung heranzieht.“

6. G.D.M. - Sachsentag in Chemnitz. Der freihilflich-sozial-nationale Gewerkschaftsbund der Angestellten veranstaltete Sonntag, den 13. Mai, in Chemnitz im Rahmen seines 6. G.D.M. Sachsentages eine öffentliche Angestellten-sammlung. Nach einleitenden Worten des Bundesvor-sandmitglied Max Rößler-Weipzig sprach Bundesvor-sandmitglied **Thal-Verlin** über das Thema: „Volk, Freiheit und Gewerkschaften!“ und führte, wie uns berichtet wird, kurz umrissen, folgendes aus: Wenn wir heute die politische und wirtschaftliche Lage Deutschlands überblicken, springen uns zwei Gesichtspunkte brutal in die Augen. Aufwachen der Volksseele, Trauer- und Kämpfungen, ausgelöst durch fremde Herrschenswillkür, Rechtsbruch, Gewaltmaßnahmen, Blutvergießen auf der einen und moralischer Zusammenbruch, rück-sichtsloser Egoismus, Anbetung des geldverheißenden, unbeli-bollen Dollarkurses auf der anderen Seite. Ergebnis: Trümmerei durch Militärdiktatur — innere Verfallung aus mangelnder Staatsbegrenzung und fehlendem Gemeinheits-sinn. — Hauptaufgabe müßte demnach sein, das Volk in sich zu kräftigen und zur wahren und wahrhaftigen Volksgemein-schaft zu führen. Voraussetzung dafür sei die Freiheit im Inneren, denn die Freiheit nach außen kann auch nur er-zungen werden, wenn die Freiheit im Inneren Tatsache geworden ist. Die Freiheit des Einzelnen müßte ihre Grenze finden im Recht und in der Freiheit des Anderen. Die Gleichberechtigung und die Anerkennung der Angestellten-schaft als mitbestimmende Wirtschaftsbürger sind die Funda-mente für die erste Bedingung. Die Durchführung dieser Grundbedingung ist eine Kultur- und Bildungsfrage des G.D.M. Sie ist notwendig für die Höhenentwicklung des gesamten deutschen

Angestelltenstandes und des Volkes in seiner Gesamtheit. Das beste Beispiel für die selbstlose Hingabe an den Volks-gedanken liefert der G.D.M. gegenwärtig in der Hinführung. Wenn alle Teile des Volkes die gleiche Stellung einnehmen und beibehalten, werden Befreiung von äußeren und inneren Fesseln und der Wiederaufstieg gewährleistet sein.

Weitere Erhöhung des Gold- und Silberankaufpreises. Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt vom 14. Mai ab bis auf weiteres zum Preise von 140 000 Mark für ein 20-Mark-Stück, 70 000 Mark für ein 10-Mark-Stück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres zum 400fachen Wert des Nennwertes.

Erster Sächsischer Kunstgewerbe-tag Dresden. Die sächsische Landesstelle für Kunstgewerbe laßt für Sonnabend, den 26. Mai 1923, die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, die Vertreter der Kirche, die Kunst-gewerbe- und Wirtschaftsverbände, Industrie und Handwerk, die sächsischen Verbundmitglieder und die am Kunstgewerbe interessierten Einzelpersonlichkeiten zu gemeinsamer Beratung ein. Auf dem neutralen Boden dieser Tagung sollen Anregungen und Meinungen aus den verschiedenen Kreisen von Kunst und Wissenschaft zur Ausprägung kommen zu weiterer Verfolgung in den Verbänden und in der Öffentlichkeit. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des be-rühmten Nationalökonom Prof. Dr. Heinrich Wessinghaus, Mitglied des Preussischen Landtages, ferner die Ver-lingungsfrage in Industrie und Handwerk und eine Ausprache über die Förderungsmöglichkeiten der Qualitätsarbeit durch Verbände. Die Leitung liegt in den Händen des Vorsitzenden der Landesstelle für Kunstgewerbe Direktor Prof. G. Groh-Dresden, Marschnerstraße 41.

Sächsischer Altersverein eröffnet wie alljährlich mit dem 15. Mai für diesen Sommer sein Museum im Palais im Großen Garten zu Dresden. Trotz der außerordent-lichen Schwierigkeiten, die sich auch hier dem Unternehmen entgegenstellten, ist es mit dankenswerter Unterstützung der staatlichen und städtischen Behörden doch gelungen, die Fort-führung sicherzustellen. Das Museum wird an allen Tagen der Woche von 3 bis 6 Uhr nachmittags geöffnet sein. Sonntags zudem eintrittsfrei. Einmalige Sonderführungen, Führungen von Schulklassen und Vereinen, die unter wissenschaf-tlicher Leitung stattfinden sollen, müssen rechtzeitig im Landesamt für Denkmalpflege (Telephon Ministerium des Innern) oder im Museum selbst angemeldet werden.

Sommerferienzüge zu ermäßigten Preisen. Die Preisstelle der Reichsbahndirektion Dresden teilt mit: Denn es die Betriebslage und die Kohlenverfor-gung gehalten, sind für die Monate Juni bis August 1923 wieder Sommerferienzüge zu ermäßigten Preisen nach München, Stuttgart, Friedrichshafen, der Türkei und der Nordsee in Aussicht genommen. In den Sommerferien-zügen besondere Sonderzugrückfahrten zu ermäßigten Preisen ausgegeben, die zur Hinfahrt mit dem Sommer-zug, zur Rückfahrt innerhalb 60 Tagen aber mit allen fahrplan-mäßigen Zügen (in D-Zügen gegen Zahlung des tarif-mäßigen Schnellzugzuschlages) berechtigen. Soweit in ein-zelnen Verkehrsbeziehungen besondere Rückferienzüge vor-gesehen sind, können auch diese benutzt werden. Alle Sonder-züge führen nur die 3. Klasse. Die Berechnung des Fahr-preises erfolgt auf der Grundlage eines Einheitsfahres von 36 Mark für einen Kilometer Hin- und Rückfahrt. Hiernach beträgt die Ermäßigung für die Hin- und Rückfahrt je etwa 25 v. D. gegenüber den Fahrpreisen des öffentlichen Ver-kehrs.

Aus der Tätigkeit der Handelskammer. Beim Wirtschaftsministerium wurde befürwortet, daß der Grundzoll für Tee und Kaffee auf die Höhe der Vorkriegs-zeit ermäßigt und das Goldaufgeld allgemein wie früher unter Goldparität festgesetzt werde. — In einem Bericht an die Handelskammer Plauen, als den derzeitigen Vorort der sächsischen Handelskammern, wurde erklärt, daß dem Be-schluss des wirtschaftspolitischen Ausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, die Bölle für Zellstoff, Pappe und Papier auf die Hälfte der autonomen Zölle herabzusetzen, nicht zugestimmt werden könne. — In einem weiteren Bericht an die Vorortskammer wurde auf die Notwendigkeit der zollfreien Einfuhr von Salzschmelzbohlen hingewiesen. — Außerdem wurde in einem Bericht an den Vorort ein Antrag auf Zulassung eines Verkehrsverkehrs mit höh-mischem geprehtem usw. Oehlglas zur Herstellung von Schalen, Basen usw. befürwortet. Dem Reichswirtschafts-ministerium gegenüber wurde der Abbau der Rubenhandels-kontrolle für verschiedene Waren, wie Gummi- und Kautschukwaren, photographische und kinematographische Waren, Bild-